



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021

Publikationsdatum: SHAB 15.03.2021, **Mehrfache Veröffentlichung:** 16.03.2021, 17.03.2021

Meldungsnummer: BH00-0000000519

Publizierende Stelle

Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau, Bahnhofplatz 65, 8500 Frauenfeld

Aufforderung von Einzelunternehmen, V. Keppeler

1. Veröffentlichung

Betroffene Organisation:

V. Keppeler

CHE-113.649.564

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

8280 Kreuzlingen

Rechtliche Hinweise:

Das aufgeführte Einzelunternehmen ist zurzeit ohne Rechtsdomizil am eingetragenen Sitz. Das Einzelunternehmen wird hiermit gemäss Art. 934a Abs. 1 OR aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls verfügt das Handelsregisteramt die Löschung des Einzelunternehmens. Das Handelsregisteramt kann gemäss Art. 940 OR zusätzlich eine Ordnungsbusse bis CHF 5'000.00 aussprechen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 16.04.2021

Kontaktstelle:

Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau,
Bahnhofplatz 65,
8500 Frauenfeld